

Verfügung

Betr.: Umsetzung des Themas „Leichte Sprache“ in der BSW

Zielsetzung des Projekts „Leichte Sprache in der Hamburger Verwaltung“ ist es, Informationen (z.B. Flyer und Broschüren) der Verwaltung auch Menschen mit geistiger Behinderung oder mit Lernschwierigkeiten in einfacher, verständlicher Weise zugänglich zu machen. Nach einer erfolgreich abgeschlossenen Pilotphase soll die „leichte Sprache“ nunmehr als Regelaufgabe in die tägliche Arbeit aller Behörden integriert werden.

Insofern sind alle Ämter aufgefordert, bei Veröffentlichungen zu prüfen, ob diese auch dem o.g. Personenkreis in „leichter Sprache“ zur Verfügung gestellt werden sollte.

Zur Organisation in der BSW wird geregelt:

Fachlich zuständige Koordinierungsstelle für die Thematik ist das Referat Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation (P 3) der Präsidialabteilung. P 3 sind sämtliche in „leichter Sprache“ vorgesehenen Veröffentlichungen zur Freigabe vorzulegen.

Die Ämter sowie der LGV benennen bis spätestens 15. August 2017 gegenüber P 3 jeweils mindestens eine/einen zentralen Ansprechpartner/in für die Thematik „leichte Sprache“.



[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]